

Amts- und Intelligenzblatt

für den OberamtsBezirk

Neuenbürg.

Enthält zugleich Nachrichten für den OberamtsBezirk Calw.

N^o 68.

Samstag den 29. August

1846.

Amtliches.

Forstamt Neuenbürg.

Holzverkauf.

Im Revier Schwann werden am Dienstag den 8. September d. J. unter den bekannten Bedingungen zum Aufstreichs-Verkaufe gebracht werden:

In den Staatswaldungen Eschbach und Hornthän 2. und 3. Abtheilung:

Scheidholz: 13 Stm. Eichen von 5 — 26' Länge u. 6—25" Stärke (m.D.) 63 Stm. tan. Langholz 20' bis 64' lang; 70 Stück Sägflöße 16' lang; 5¼ Klafter eichene Scheiter; 59 Klafter eichene Prügel; ¼ Klafter birfene Scheiter (Schleifstrog-Trümmer) 3½ Klafter birfene Prügel; 73¼ Klafter Nadelholz-Prügel; 200 Stück eichene- 125 Stück tannene- und 25 Stück AbfallholzWellen.

Im Schlage Hornthänkopf: 62 Stück tannene Sägflöße 16' lang; 29¼ Klafter tannene Prügel; 6¼ Klafter tannene Rinden; 1125 Stück buchene- und 2025 Stück tannene Wellen; sodann ferner zum wiederholtenmale die — im Schlage HornthänEbene noch unverkauften 18 BrennholzKoose mit zusammen 225 Stück buchene- und 3425 Stück tannene Wellen.

Die Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich Morgens 9 Uhr bei der ForstwartsWohnung einzufinden, worauf der Verkauf im Eschbach beginnen wird.

Die Ortsvorsteher werden mit der gehörigen Bekanntmachung beauftragt.

Neuenbürg, den 26. August 1846.

K. Forstamt. v. M o l t f e.

Schömb erg. LehrstellenGefuch.

Für zwei Waisenknaaben im Alter von 15 und 16 Jahren, gehörig erstarft um ein Handwerk jeder Art zu erlernen, werden einer oder zwei Lehrmeister gesucht. Lustbezeugende wollen sich an die unterzeichnete Stelle wenden, wo jeden Tag über das Lehrgeld u. s. w. nähere Auskunft erteilt wird.

Den 20. August 1846.

SchuldheissenAmt.
Delschläger.

Landwirthschaftliches.

Nachstehenden Erlaß der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins vom 12. Juni bringt man unter dem Anfügen zur Kenntniß der Gemeindebehörden und der Mitglieder des landwirthschaftlichen BezirksVereins, daß die Dringlichkeit der Anlegung zweckmäßiger Feldwege, in Verbindung verbesserter Feldereintheilung innerhalb der zerstückelten Ortsmarkungen und der Einführung verbesserter WiesenEntwässerungs- und BewässerungsAnlagen — wozu Staatsbeiträge in Aussicht gestellt sind und eine technische Anleitung zudem geboten ist, in Berathung genommen und der Entschluß zu solchen gemeinnützigen Einrichtungen mir zur Unterstützung des Unternehmens rechtzeitig angezeigt werden möge.

Der landwirthsch. BezirksVereinsVorstand
v. M o l t f e.

Nach dem HauptFinanzEtat von 18⁴⁶/₁₀ ist für landwirthschaftliche Zwecke ein weiterer Staatsbeitrag von 3000 fl. verwilligt und mittelst höchster Entschließung vom 4. März d. J. genehmigt worden, daß vorerst für das Etatsjahr 18⁴⁶/₁₀

1) Zwei Drittheile dieser Summe, mit 2000 fl. zu Beiträgen an Gemeinden für zweck-



mäßige Anlegung von Feldwegen und für Herstellung einer verbesserten Feldereinteilung innerhalb der zerstückelten OrtsMarkungen (MarkungsRegulirung) und

2) Ein Drittheil, mit 1000 fl. zu Beiträgen für die Einführung eines verbesserten Wiesenbaus, namentlich für zweckmäßige Entwässerungs- und Bewässerungsanlagen verwendet werden, und zwar in der Weise, daß bei Mangel an Bewerbern in einem Zweige ein Uebertrag der Geldmittel auf den andern stattfinden kann.

Indem dies zur Kenntniß der landwirthschaftlichen BezirksVereine gebracht wird, werden die näheren Bestimmungen, an welche die Verwilligung dieser Beiträge geknüpft ist, in Folgendem beigefügt:

- 1) Als Gegenstände der MarkungsRegulirungen werden hauptsächlich Aecker und Wiesen, nicht aber, oder nur ausnahmsweise, Weinberge, Baumgüter, Gärten angesehen.
- 2) Bis gesetzliche Bestimmungen, wie sie für die vollständige Durchführung der MarkungsRegulirungen zu wünschen und zu hoffen sind, gegeben seyn werden, ist die Aufgabe vorerst auf regelmäßiger Gestaltung und geeigneter Verminderung der Gewende (Gewannen) und auf die Anlegung zweckmäßiger Feldwege gerichtet, mittelst welcher vom Dorfe aus ohne größere Umwege auf alle Theile der Markung gefahren, Entwässerung und Bewässerung erleichtert, und es jedem Besitzer möglich gemacht werden kann, zu jeder Zeit auf sein Feld zu kommen und darauf zu bauen, was, wann und wie er will; wodurch somit die Nachteile des Klurzwangs, sowie des Trepp- und Ueberfahrrechts beseitigt würden.

Könnte mit Regulirung der Gewende und Herstellung von Feldwegen durch freie Uebereinkunft zugleich die Zusammenlegung der Felder verbunden werden, so daß jeder Besitzer seine bisher vereinzelter Grundstücke in größeren Stücken und in regelmäßigerer Form erhielte, so wäre dies um so erwünschter.

- 3) Die Beiträge zu den Kosten zweckmäßiger Entwässerungs- und Bewässerungsanlagen sind nicht bloß für Gemeinden, sondern auch für Genossenschaften und einzelne Grundbesitzer bestimmt.

Ihre Verwilligung bleibt an den Grundsatz geknüpft, daß ein Beitrag nur bedeutenderen, nach einem zweckmäßigen Plane eingeleiteten und hiedurch der betreffenden Gegend zur Nachahmung und zum Muster dienenden Unternehmungen zu Theil werden kann. Als solche werden namentlich angesehen

- a) die Anlage von Kunstwiesen sowohl nach den Regeln des Rücken- als des Hangbaus,
- b) die kunstgerechte Trockenlegung und die hiedurch möglich gemachte nachhaltige ökonomische Benützung versumpfter Grundstücke; sowie
- c) die mit Entwässerung und Bewässerung in naher Verbindung stehende zweckmäßigere Leitung und Regulirung von Bach- und kleineren Flußbetten, wodurch nicht nur den unter a und b genannten Verbesserungen vorgearbeitet, sondern auch Land für die Cultur gewonnen und nebenbei der Anpflanzung passender Holzarten, und somit der in manchen Gegenden dringend gebotenen Vermehrung des Brennmaterials wesentlich Vorschub geleistet wird.

- 4) Was die Größe der einzelnen Unterstützungen betrifft, so wird sie nach den Opfern, welche die Durchführung solcher Verbesserungen erfordert, bemessen und mit besonderer Würdigung der Ausdehnung, Schwierigkeit, Zweckmäßigkeit und somit Verdienstlichkeit des betreffenden Unternehmens festgestellt werden.

- 5) Die Gesuche um Unterstützungen sind unter Beischluß genauer Pläne und Kostensüberschläge und mit Gutachten des zuständigen landwirthschaftlichen BezirksVereins an die CentralStelle einzusenden. Die Zahlung der Beiträge erfolgt, sobald das Unternehmen zu Ende gebracht ist und die CentralStelle sich von der gelungenen Ausführung Ueberzeugung verschafft haben wird.

Indem sich die CentralStelle vorbehält, solchen Unternehmungen zugleich jede weitere, in ihren Kräften stehende und den Umständen entsprechende Förderung angehehen zu lassen, hegt sie zu den landwirthschaftlichen BezirksVereinen die Erwartung, daß sie auch ihrer Seits durch Belehrung und Benützung ihres Einflusses dahin wirken werden, den angeregten — auf den Wohlstand der Grundbesitzer so entschieden einwirkenden Verbesserungen eine möglich ausgedehnte Anerkennung und Verbreitung zu verschaffen.

Womit ic.

Ergenzinger.

Privatnachrichten.

Neuenbürg.

Ich zeige hiemit an, daß meine **Obstmot-
Presse** wieder ganz gut hergestellt und zum Gebrauch parat ist, wozu ich sie höflich empfehle.

Wittwe Gensle.

W i l d b a d.

Fabriskverkauf.

Unterzeichneter verkauft gegen baare Zahlung:
einen noch wenig gebrauchten einspännigen
Kastenschlitten mit Pock und Bedientenstz, leicht, solid und gefällig gebaut;
ein beinahe noch neues russisches **Pferdsgeschirr** mit Kollriemen;
einen vollständigen gut erhaltenen **Reitzzeug**;
Fahr- und Reitpeitschen, Sporen, Waffen;
eine noch gut erhaltene **RechtsconsulentenUniform** mit Hut und Degen;
eine **Hobelbank** mit SchreinerHandwerkzeug;
altes **Schreinwerk**.
Angebote werden täglich angenommen.
Den 28. August 1846.

StadtSchuldheiß
Seeger.

N e u e n b ü r g.

Kaufmann Bock aus Calw bezieht den bevorstehenden Markt mit einer schönen Auswahl **Mode & SilenWaaren**. Sein Verkaufskofal ist in der Post.

N e u e n b ü r g.

Bei mir ist zu haben
ächter russischer Schuhmacherhanf
feinster Qualität, per Pfund zu 30 fr.

Franz Blaich, Seisermstr.
neben Bierbrauer Hummel.

N e u e n b ü r g.

Das Dohmdgras von 1 Morgen Thalwiesen verkauft

Christian Röck.

N e u f a z.

Bei der hiesigen Gemeindepflege können sogleich — 200 fl. gegen gerichtliche Sicherheit ausgetiehen werden.

Gegen geizliche Sicherheit können aus 2 Pflegschaften ungefähr 1100 fl. sogleich ausgetiehen werden; wo, sagt die Redaktion.

N e u e n b ü r g.

Nieder-Kranz.

Nächste Versammlung Montag den 7. Septbr.

Miszellen.

Die Absolutionsformel, deren sich Tegel bediente und welche für 4 Groschen verkauft wurde (1520), lautet folgendermaßen, Unser Herr Jesus Christus wolle dir gnädig sein, und wegen des Verdienstes seiner heiligen Leiden dich von deinen Sünden lossprechen und ich entblude dich, Kraft seiner und seiner heiligen Apostel Petri und Pauli und des heiligen Papstes Gewalt, die mir in diesen Gegenden ertheilt und anvertraut ist, ersüchlich von allen kirchlichen Censuren, auf welcherlei Art du d'eselben auch verdient haben magst und dann von allen deinen Sünden, Uebertretungen und Ausschweifungen, so abscheulich sie auch sein mögen, selbst von denen, worüber allein der heilige Stuhl erkennen kann, und so weit sich die Macht der Schlüssel der hl. Kirche erstreckt, erlasse ich dir alle Strafen, die du wegen deinen Sünden im Heggfeuer verdient, ich gebe dir die Erlaubniß, die heiligen Sakramenten der Kirche wieder zu genießen: ich setze dich wieder ein in die Gemeinschaft der Gläubigen und in die Keinigkeit und Unschuld, die du bei deiner Taufe hattest, so daß für dich, wenn du stirbst, die Thore an der Hölle verschlossen und die Thore des Paradieses und der Glückseligkeit geöffnet sein sollen und wenn du auch gleich sobald nicht stirbst, so soll doch diese Gnade ihre völlige Kraft bis auf den Augenblick deines Todes behalten, in dem Namen deines Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Wie das Geld im Beutel klingt, so die Seel' im Himmel springt.

Einlieber Mann! Rosas, der bekanntlich an der Spitze argentinischen Republik steht und nach übereinstimmenden Berichten einer der blutdürstigsten und grausamsten Tyrannen ist, welche jemals die Erde besetzt haben, hat nach einer Flugschrift von Indarte, die 1845 in Montevideo erschien, und welche die Namen der vornehmsten Dpser des Tyrannen, so wie ihre Todesart aufzählt, folgende Anzahl von Personen, bloß ihres politischen Glaubens wegen, umbringen lassen, nämlich 4 durch Gift, 3756 durch Kehlschneiden, 1393 durch Erschießen und 722 auf verschiedene Art, im Ganzen fünftausend achthundert und vierundachtzig Personen!

Der Prinz Albert, Gemahl der Königin von England, ist von einer sonderbaren Adresse bedroht, die ihm der Mäßigkeitsverein von Liverpool so eben votirt hat. Diese Gesellschaft bedauert nämlich die vielen Fälle von Trunkenheit, die bei den häufigen Toassten auf des Prinzen Gesundheit durch geistige Getränke veranlaßt werden und hat sich nun an den Prinzen selbst gewendet, um von ihm ein heilsames Mittel gegen diesen von ihr so bezeichneten Mißbrauch zu vernehmen. Man ist gespannt, was für Maßregeln der Prinz ergreifen wird, um die Trinker zu verhindern, künftig sich um seine Gesundheit zu bekümmern.

Der Rabbiner Ju R** ordnete Gebete um Regen an, verbot jedoch den Getreidehändlern, sich dabei einzufinden.

Eine Berliner Buchhandlung hat über die Wahlzettel, mit welchen sie ihren Kunden Novitäten zur Ansicht sendet, den Spruch aus Paulus an die Thessalier setzen lassen: Prüfet Alles und behaltet das Beste. — Kürzlich erhielt diese Buchhandlung von einem Kunden sämtliche ihm zur Ansicht übersandten Bücher zurückgeschickt, und auf dem Wahlzettel war unten bemerkt: Ich habe Alles geprüft und behalte das Beste — mein Geld.

Einige New-Yorker Handlungshäuser haben an die Kölner bedeutende Offerte gemacht, Getreide, vorzüglich Roggen, zu äußerst billigen Preisen für nächstes Frühjahr oder schon für den Oktober zu liefern. In Amerika soll nämlich die Ernte sehr reichhaltig und gut ausgefallen und die neue Welt also im Stande sein, der alten auszubelfen, im Falle diese ihr nothwendiges Getreide nicht gezogen haben sollte.

Wie sehr man auch sich Mühe giebt, der Thierquälerei Einhalt zu thun und die Geschöpfe, welche uns von der Natur zum Nutzen und zur Bequemlichkeit untergeordnet wurden, menschlicher zu behandeln, so kommen doch immer noch entgegengesetzte Fälle vor. Es sey erlaubt, nur ein Beispiel hier anzuführen: In voriger Woche war ein Viehmarkt in der Nähe von Saiterbach, wohin auch ein Bauer ein Rind zum Verkauf trieb. Wahrscheinlich wegen zu großer Müdigkeit wollte das Thier nicht mehr weiter, worauf der Eigenthümer es dermaßen durchprügelte, daß es todt niederfiel und auf einem Wagen fortgeführt werden mußte. Bei der vorgenommenen Sektion des Thieres sollen, wie man sagt, die Hinterknochen zerbrochen, der Hinterleib aber mit geronnenem Blute überzogen gewesen seyn.

Der Auszug.

Bei Tages Anbruch schon
Spaziert ein Musesohn
Mit heiterm Seelenrausch
Einher im grünen Krausch,
Der schon zweimal gewandt.
Nichts trug er in der Hand
— Als einen Stiefelknecht.
„Gott grüß' Euch Bruder, spricht“
Ruft ihm ein Stubto nach,
„Wo kneipt so früh am Tag
Ihr hin, sibeles Haus?“
„Ich, Freund, ich ziehe aus!“

Für Landleute.

Goldne Sprüche des Großvaters auf dem Lande.

(Fortsetzung aus No. 63.)

Einzelne Kulturpflanzen.

Stoppelnrüben.

Vor Jakobi eine Rübe, nach Jakobi ein Rübchen.
Wer Rüben bauen will, muß den Pflug an den Erntewagen hängen.
Wer Rüben eggt, darf nicht umsehen.
Die Rübe will gerüttelt seyn, wenn sie gedeihen soll.

Flachs, Hanf und Kraut.

Lichtmes hell und klar

Gibt ein gutes Flachsjaht.

Auf Medardi (8. Junius) wird der Flachs wie ein Haar.

An Antoni (13. Junius) ist gute Flachsfaat.

Wer auf Medardi baut,

Kriegt viel Flachs und Kraut.

Wer auf Venno (16. Junius) baut,

Kriegt viel Flachs und Kraut.

Spare beim Lein das Eggen, beim Hanf das Pflügen nicht.

Flachs liegt sich zu Seide, Wolle liegt sich zu Mist.

Der Hanf schämt sich nicht, auf dem Misthaufen zu wachsen.

Maikraut kein Kraut.

Vor Veit (15 Junius) ein Kopf, nach Veit ein Köpfl.

(Altbayern.)

Das Kraut wächst bis Martini (11. November.)

Verschiedene andere Kulturpflanzen.

Die Hirse liebt es nicht, wenn es ihr in die Ohren

(das lutenförmige Blatt, womit sie aufgeht) regnet.

Wer keinen Dünger hat, baue keine (Acker-) Bohnen.

Die Erbse dringt durch ein Spundbrett.

Des Klee's wird der Boden bald müde.

Reps, Hanf und Hopfen soll man auf dem Dünghaufen bauen.

Vor Georgi (23. April) soll der Hopfen gerührt werden.

Dem Weinstock, den Bohnen und dem Mais,

Wird es niemals zu heiß.

Auf Laurenzi (10. August) ist gute Kohl-Repsfaat.

Wenn der Safran mostern hört, schießt er in die Blüthe.

Scherzfragen.

Was ist nicht recht und doch keine Sünde?

— Den linken Handschuh auf die rechte Hand anziehen —

Warum schabt man den Käse?

— Wenn er Federn hätte, würde man ihn rupfen. —

Was geht über ein gutes Gewissen und über einen gesunden Leib?

— Ueber ein gutes Gewissen geht Nichts und über einen gesunden Leib die Haut. —

Sinnspruch.

Erkenne dich selbst.

(Griech. Weiser.)

Fruchtpreise.

In Calw am 22. August 1846.

Kernen der Echfl.	21 $\frac{1}{2}$ 48 $\frac{1}{2}$	21 $\frac{1}{2}$ 6 $\frac{1}{2}$ 21 $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{2}$
neuer	21 $\frac{1}{2}$ 48 $\frac{1}{2}$	21 $\frac{1}{2}$ 18 $\frac{1}{2}$ 20 $\frac{1}{2}$ 30 $\frac{1}{2}$
Dinkel "	"	9 $\frac{1}{2}$ 12 $\frac{1}{2}$ 8 $\frac{1}{2}$ 39 $\frac{1}{2}$ 8 $\frac{1}{2}$ 12 $\frac{1}{2}$
Haber "	"	7 $\frac{1}{2}$ 36 $\frac{1}{2}$ 7 $\frac{1}{2}$ 16 $\frac{1}{2}$ 7 $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{2}$
Roggen das Gri.	2 $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$
Gerste "	"	1 $\frac{1}{2}$ 45 $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{2}$
Bohnen "	"	2 $\frac{1}{2}$ 42 $\frac{1}{2}$ 2 $\frac{1}{2}$ 32 $\frac{1}{2}$
Wicken "	"	— $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{2}$
Linsen "	"	— $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{2}$
Erbisen "	"	— $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{2}$

Brodtag in Calw vom 20. Juni.

4 Pf. Kernenbrod 18 $\frac{1}{2}$ 4 Pf. schwarzes Brod 16 $\frac{1}{2}$
1 Kreuzerweck muß wägen $\frac{4}{7}$ Loth.

In Nagold am 22. August 1846.

Dinkel neuer d. Echfl.	8 $\frac{1}{2}$ 57 $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{2}$	
Haber "	"	6 $\frac{1}{2}$ 32 $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{2}$
Gerste "	"	13 $\frac{1}{2}$ 20 $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{2}$
4 Pfd. Kernenbrod	17 $\frac{1}{2}$	4 Pfd. Schwarzbrod 15 $\frac{1}{2}$